

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Reisegepäck-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein (Versicherungsnachweis) und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Reisegepäck-Versicherung schützt Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Ihr Reisegepäck während der Reise beschädigt wird oder abhanden kommt.



Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der **Reisegepäck-Versicherung** sind zum Beispiel:
 - ✓ Wird Ihr aufgegebenes Reisegepäck auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder kommt es abhanden, dann erstatten wir Ihnen den Zeitwert bzw. die erforderlichen Reparaturkosten. Für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger den Materialwert.
 - ✓ Wir erstatten Ihnen die Auslagen für Ersatzkäufe bis 250 Euro je Schadensfall für Einzelpersonen und 500 Euro je Schadensfall für Familien/Paare, wenn Ihr Gepäck wegen einer Beförderungsverzögerung zumindest 24 Stunden später den Bestimmungsort erreicht.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme beträgt maximal 3.000 Euro für Einzelpersonen und 6.000 Euro für Paare und Familien pro versicherter Reise.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der **Reisegepäck-Versicherung** zum Beispiel:
 - ✗ Geld, Wertpapiere, Fahrkarten
 - ✗ Antiquitäten und Kunstgegenstände
 - ✗ Brillen, Kontaktlinsen, Prothesen
 - ✗ Vermögensfolgeschäden
 - ✗ Mobiltelefone und Smartphones im aufgegebenen Reisegepäck.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz eingeschränkt oder ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Im Rahmen der **Reisegepäck-Versicherung**:
 - ! Sportgeräte einschließlich Zubehör sind bis zu 50 % der Versicherungssumme versichert, soweit sie sich nicht in bestimmungsgemäßem Gebrauch befinden.
 - ! Mobiltelefone und Smartphones einschließlich Zubehör sind bis zu 20 % der Versicherungssumme versichert, wenn sie nicht als Reisegepäck aufgegeben sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren, Kreditkartenzahlung oder mittels Überweisung (sofern im Buchungsprozess vorgesehen) vornehmen. Bei Lastschrift- sowie bei Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reisegepäck-Versicherung** frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.